

**Verbandsgemeindewerke Konz
Betriebszweig Wasserwerk**

54329 Konz

Prüfung

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020**

**THS Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite:</u>
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	3
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
b) Jahresabschluss	10
c) Lagebericht	10
2. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	11
3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	24
b) Zusammenfassende Beurteilung	24
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES	25
G. SCHLUSSBEMERKUNG	26

A N L A G E N:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	<u>Anlage 1</u>
Bilanz	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung	1.2
Anhang	1.3
	Seite 1 - 12
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020	<u>Anlage 2</u>
	Seite 1 - 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	<u>Anlage 3</u>
Rechtliche Grundlagen	Seite 1 - 11
Wirtschaftliche Grundlagen	Seite 12 - 20
Steuerliche Grundlagen	Seite 21
Erweiterungen des Prüfungsauftrages	<u>Anlage 4</u>
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Seite 1 - 13
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage 5</u>

A. Prüfungsauftrag

Der Werkleiter der

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Wasserwerk -
(im Folgenden Eigenbetrieb genannt)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Konz vom 13. Dezember 2018 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt. Die Annahme des Auftrags bestätigten wir am 16. Januar 2019 unter Beifügung unserer allgemeinen Auftragsbedingungen.

Die Verbandsgemeindewerke Konz - Betriebszweig Wasserwerk - unterliegen als Eigenbetrieb gemäß § 89 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen grundsätzlich der jährlichen Prüfungspflicht.

Gemäß den vorgenannten landesrechtlichen Vorschriften prüften wir nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG insbesondere auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Auftragsdurchführung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 5 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die **Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk**.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Werkleitung halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

- Die Werkleitung führt aus, dass im Berichtsjahr ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 569.032,89 erzielt wurde. Gegenüber dem Wirtschaftsplan, in dem ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 500 veranschlagt war, bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um TEUR 69. Das günstigere Ergebnis resultiert daraus, dass den um TEUR 408 höheren Erträgen gleichzeitig höhere Aufwendungen (TEUR 339) gegenüberstehen. Dabei liegen im Besonderen die Ergebnisse der sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen über den Planansätzen, da hier der Verkauf der Kabelleerrohre enthalten ist.
- Im Wirtschaftsplan 2020 waren Investitionen in Höhe von TEUR 1.980 vorgesehen, tatsächlich wurden TEUR 2.679 investiert. Die Investitionen wurden im Wesentlichen durch Kreditmarktdarlehen (TEUR 1.000), durch zinslose Landesdarlehen (TEUR 792) und durch den Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 916 finanziert.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde bei unveränderten Entgelten ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 325 geplant. Die Investitionen sind in Höhe von TEUR 2.395 vorgesehen.
- Risiken der künftigen Entwicklung, die bestandsgefährdend sind oder einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse haben könnten, bestehen nach Angaben der Werkleitung nicht.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und**
- **vermittelt der beigefügte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 89 GemO die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen und der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften geprüft.

Gemäß § 89 Abs. 3 Satz 4 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen wurde unser Prüfungsauftrag auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse ausgedehnt (Fragenkatalog nach § 53 HGrG).

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie die Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung.

Unsere Prüfung erfolgte in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB des Eigenbetriebes wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebes und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die dazugehörigen Erlöse
- Forderungen gegenüber Gebietskörperschaften und dem Einrichtungsträger
- die Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse
- Vollständigkeit der Rückstellungen und Verbindlichkeiten
- Erträge und Aufwendungen sowie deren periodengerechte Abgrenzung

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

b) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung aufgestellt und entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Bezüge der Werkleitung im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zulässigerweise eingeschränkt.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der Lagebericht § 289 HGB entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Ertragslage

Der Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung der Gesamtleistung als prozentualen Ausgangswert, stellt sich für die letzten drei Wirtschaftsjahre wie folgt dar:

	2018		2019		2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
I. <u>Betriebsertrag</u>							
Umsatzerlöse	5.044	96,3	5.056	94,7	5.588	97,8	+ 532
Aktivierte Eigenleistungen	183	3,5	215	4,0	107	1,9	- 108
Sonstige Erträge	8	0,2	68	1,3	18	0,3	- 50
	5.235	100,0	5.339	100,0	5.713	100,0	+ 374
II. <u>Betriebsaufwand</u>							
Wasserbezugskosten	603	11,5	569	10,7	651	11,4	+ 82
Strombezug	207	4,0	238	4,5	231	4,0	- 7
Materialaufwand	124	2,4	180	3,4	155	2,7	- 25
Unterhaltung der Anlagen	518	9,9	577	10,8	628	11,0	+ 51
Personalaufwand	1.004	19,2	989	18,5	1.101	19,3	+ 112
Verwaltungsaufwand	236	4,5	232	4,3	280	4,9	+ 48
Sonstiger Aufwand	49	0,9	50	0,9	48	0,9	- 2
	2.741	52,4	2.835	53,1	3.094	54,2	+ 259
III. <u>Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen</u>	2.494	47,6	2.504	46,9	2.619	45,8	+ 115
Abschreibungen	1.538	29,3	1.607	30,1	1.685	29,5	+ 78
IV. <u>Betriebsergebnis vor Zinsen</u>	956	18,3	897	16,8	934	16,3	+ 37
V. <u>Finanzergebnis</u>							
Zinsertrag	53	1,0	16	0,3	15	0,3	- 1
Zinsaufwand	563	10,8	498	9,3	433	7,6	- 65
	-510	9,8	-482	9,0	-418	7,3	+ 64
VI. <u>Betriebsergebnis</u>	446	8,5	415	7,8	516	9,0	+ 101
VII. <u>Neutrales Ergebnis</u>							
Neutraler Ertrag	8	0,2	8	0,1	237	4,1	+ 229
Neutraler Aufwand	41	0,8	10	0,2	184	3,1	+ 174
	-33	0,6	-2	0,1	53	1,0	+ 55
VIII. <u>Jahresergebnis</u>	413	7,9	413	7,7	569	10,0	+ 156

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wirtschaftsjahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt zusammen:

	2018	2019	2020	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wiederkehrender Beitrag	1.449	1.455	1.819	+ 364
Benutzungsgebühr	2.709	2.682	2.899	+ 217
Sonderabnehmer > 50.000 m ³	79	79	68	- 11
Wasserverkauf an Wiederverkäufer	249	251	258	+ 7
	4.486	4.467	5.044	+ 577
Auflösung Investitionszuschüsse	162	166	177	+ 11
Auflösung Empfängener Ertragszuschüsse	41	41	34	- 7
Betriebsführungsentgelte	158	172	175	+ 3
Kostenerstattungen der anderen Betriebszweige	109	124	29	- 95
Nebengeschäftserträge	88	86	129	+ 43
	5.044	5.056	5.588	+ 532

Während die Benutzungsgebühr gegenüber dem Vorjahr unverändert blieb, wurde der Wiederkehrende Beitrag um 3 Cent auf EUR 0,15 je m² erhöht.

Aus diesem Grund ist das Aufkommen aus dem Wiederkehrenden Beitrag bei leicht gesunkener Fläche (-1.952 m²) entsprechend gestiegen, während das Aufkommen aus der Benutzungsgebühr um insgesamt TEUR 217 gestiegen ist, da auch der Wasserverkauf insgesamt um 111.598 m³ gegenüber dem Vorjahr höher ist.

Den Investitionszuschüssen der Tarifabnehmer ab 2003 wurden im Berichtsjahr TEUR 419 zugeführt. Entsprechend haben sich die Auflösungserträge bei einem durchschnittlichen Auflösungssatz von 2,50 % um TEUR 11 erhöht.

Die Zuführungen zu den Empfangenen Ertragszuschüssen bis 2002 werden mit 2,50 % - 5,00 % p.a. aufgelöst. Diesem Bilanzposten werden keine Beträge mehr zugeführt, sodass sich diese Position in Höhe der auslaufenden Auflösungserträge von Jahr zu Jahr verringert.

Die Nebengeschäftserträge beinhalten neben dem weiterberechneten Materialverkauf (TEUR 78) auch den Bau- und Brauchwasserverkauf aus 2.293 m³.

In den aktivierten Eigenleistungen sind die aktivierten Lohnkosten, Regiekosten und Materialgemeinkostenzuschläge enthalten. Diese sind gegenüber dem Vorjahr niedriger ausgefallen, da insbesondere die Investitionen in Hausanschlüsse unter dem Vorjahreswert liegen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist zu beachten, dass nach Handelsrecht die sonstigen betrieblichen Erträge im Grundsatz nur noch solche Positionen enthalten, denen keine direkte Gegenleistung gegenübersteht. Hier sind Schadenersatzansprüche in Höhe von TEUR 10 enthalten.

Der Betriebsertrag hat sich insgesamt um TEUR 374 auf TEUR 5.713 erhöht.

Die Kosten für den Wasserbezug sind gegenüber dem Vorjahr bei etwas höherem Wasserbezug von insgesamt 105.363 m³ entsprechend gestiegen.

Gegenüber dem Vorjahr wurden 83.224 kWh weniger Strom verbraucht. Insoweit sind die Strombezugskosten um TEUR 7 gesunken.

Die gestiegenen Aufwendungen für Material und Unterhaltung der Anlagen resultieren hauptsächlich aus gestiegenen Kosten bei den überörtlichen Anlagen der Wassergewinnung und Speicherung (TEUR 86) und der örtlichen Anlagen (TEUR 27). Insgesamt stehen TEUR 172 Mehraufwendungen TEUR 146 geringere Aufwendungen gegenüber.

Der Anstieg des Personalaufwandes resultiert im Wesentlichen aus der geänderten Zuordnung im Verwaltungsbereich auf die vier Betriebszweige.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind per Saldo um TEUR 46 (Verwaltungskostenbeitrag TEUR +16, sonstige Verwaltung TEUR +32) gestiegen, sodass der Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 259 höher liegt.

Die Abschreibungen haben sich insbesondere aufgrund der Investitionen (TEUR 2.679) einschließlich der Vollabschreibung von Zugängen aus dem Vorjahr unter Beachtung von auslaufenden Abschreibungen auf Altanlagen im Berichtsjahr um insgesamt TEUR 78 erhöht.

Die Zinsbelastung konnte trotz der Neuaufnahme (TEUR 1.000) unter Beachtung der Zinseinsparung auf Grund der planmäßigen Tilgungen der Darlehen weiter um insgesamt TEUR 65 gesenkt werden.

Das Betriebsergebnis nach Zinsen hat sich mit TEUR 516 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 101 verbessert.

Das negative neutrale Ergebnis (TEUR 53) setzt sich folgendermaßen zusammen:

<u>neutraler Ertrag</u>	<u>TEUR</u>
Kabelleerrohre	235
Sonstige periodenfremde Erträge	<u>2</u>
	<u>237</u>
<u>neutraler Aufwand</u>	
Abgang Anlagevermögen einschl. Kabelleerrohre	178
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	<u>6</u>
	<u>184</u>

Insgesamt beträgt der Jahresgewinn für das Berichtsjahr TEUR 569. Das Jahresergebnis ist damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 156 besser ausgefallen.

Nachkalkulation, Ermittlung des Entgeltbedarfs und des Entgeltaufkommens

Für das Berichtsjahr wurde eine Ermittlung des Entgeltbedarfs und des Entgeltaufkommens entsprechend den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung sowie nach § 8 KAG Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 2005 durchgeführt.

Bemessungsgrundlage ist der Wasserverkauf von 1.532.848 m³ abzüglich Bau- und Brauchwasser (2.293 m³) und Sonderabrechnungen (43.715 m³) gleich 1.486.840 m³.

Der Deckungsgrad des Wiederkehrenden Beitrages beträgt 34 % der entgeltfähigen Kosten.

		o h n e			m i t	
		Eigenkapitalverz.			Eigenkapitalverz.	
		laut Ver-	laut Nach-		laut Nach-	
		<u>anlagung</u>	<u>kalkulation</u>	<u>Differenz</u>	<u>kalkulation</u>	<u>Differenz</u>
<u>Entgeltsätze</u>						
Wiederkehrender Beitrag	EUR/m ²	0,1500	0,1200	+ 0,0300	0,1344	+ 0,0156
Benutzungsgebühr	EUR/m ³	1,95	1,85	+ 0,10	2,09	- 0,14
<u>Entgeltaufkommen</u>						
Wiederkehrender Beitrag	TEUR	1.819	1.455	+ 364	1.630	+ 189
Benutzungsgebühr	TEUR	2.899	2.747	+ 152	3.108	- 209
Aufkommen gesamt	TEUR	<u>4.718</u>	<u>4.202</u>	<u>+ 516</u>	<u>4.738</u>	<u>- 20</u>
zulässige EK-Verzinsung	TEUR					<u>536</u>
Betriebsergebnis	TEUR					<u>+ 516</u>

Den Entgeltsätzen ist jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Angaben aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- u. Verlustrechnung	aperiodische u. außergewöhnliche Aufwendungen/ Erträge	Kosten/ Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
I. <u>Entgeltbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	1.659.816,00	+ 5.172,00	1.664.988,00
Personalaufwand	1.100.730,00		1.100.730,00
Abschreibungen	1.684.925,00		1.684.925,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	324.782,00		324.782,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	433.460,00		433.460,00
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,00	+ 316.731,00	316.731,00
Aufwend. aus Verlustübernahme			
Außerordentliche Aufwendungen	189.429,00	- 189.429,00	0,00
Sonstige Steuern	2.872,00		2.872,00
<u>Summe Aufwendungen</u>	5.396.014,00	+ 132.474,00	5.528.488,00
<u>abzüglich Sonstige Erträge und Deckungsbeiträge</u>			
Selbstbehalte gemäß § 8 (4) KAG			
Aktivierete Eigenleistungen	107.099,00		107.099,00
Sonstige Erträge	843.054,00	- 237.437,00	605.617,00
<u>Sonderabnehmer</u>			
Laufende Kostenerstattung	85.806,00		85.806,00
Auflösung Ertragszuschuss	56.684,00		56.684,00
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschuss	0,00	+ 69.481,00	69.481,00
<u>Baulückengrundstücke</u>			
Wiederkehrender Beitrag	131.861,00	- 26.373,00	105.488,00
Auflösung Ertragszuschüsse	3.292,00		3.292,00
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,00	+ 2.296,00	2.296,00
<u>Entgeltbedarf I</u>	4.168.218,00	+ 324.507,00	4.492.725,00
Konzessionsabgabe			
Jahresergebnis	569.033,00	- 569.033,00	0,00
Eigenkapitalzinsen	0,00	+ 535.975,00	535.975,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
<u>Entgeltbedarf II</u>	4.737.251,00	+ 291.449,00	5.028.700,00
II. <u>Entgeltaufkommen</u>			
<u>Laufende Entgelte</u>			
Mengengebühren/-preise	2.899.339,00		2.899.339,00
Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren/-preise	1.686.905,00		1.686.905,00
	4.586.244,00		4.586.244,00
<u>Einmalige Entgelte</u>			
Auflösung Ertragszuschüsse	151.007,00		151.007,00
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,00	+ 244.954,00	244.954,00
<u>Summe Entgeltaufkommen</u>	4.737.251,00	+ 244.954,00	4.982.205,00

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2019	2020	
	EUR/m ³	EUR	EUR/m ³
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzinsen)	3,33	5.028.700,00	3,38
Entgeltbedarf I (für die Förderung maßgeblich)	2,94	4.492.725,00	3,02
Entgeltaufkommen	3,23	4.982.205,00	3,35
- in Prozent vom Entgeltbedarf I %	109,9		110,9
Überdeckung	0,29	489.480,00	0,33
Zumutbare Belastung	1,10		1,10
Vertretbare Belastung	1,65		1,65

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Das Ergebnis entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren Belastung liegt und alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führten, gedeckt sind.

Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage und ihrer Veränderungen werden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2020 denen der beiden Vorjahre gegenüber gestellt und wie folgt zusammengefasst:

	31.12.2018		31.12.2019		31.12.2020		±/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen							
<u>Anlagevermögen</u>							
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.034	5,8	2.037	5,7	2.212	6,0	+ 175
Grundstücke	1.430	4,1	1.381	3,9	1.332	3,6	- 49
Wassergewinnungs- u. Bezugsanlagen	3.933	11,2	3.650	10,4	4.744	13,0	+ 1.094
Verteilungsanlagen	23.687	67,7	24.689	70,1	25.432	69,6	+ 743
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	167	0,5	142	0,4	167	0,5	+ 25
Anlagen im Bau	1.268	3,6	1.721	4,9	546	1,5	- 1.175
Finanzanlagen	949	2,7	849	2,4	749	2,0	- 100
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>33.468</u>	<u>95,6</u>	<u>34.469</u>	<u>97,8</u>	<u>35.182</u>	<u>96,2</u>	<u>+ 713</u>
<u>Umlaufvermögen</u>							
Vorräte	139	0,5	141	0,4	146	0,4	+ 5
Liefer- und Leistungsforderungen	468	1,3	383	1,1	571	1,6	+ 188
Forderungen an den Einrichtungsträger							
- Verrechnungskonto	712	2,0	0	0,0	0	0,0	± 0
- Sonstiges	1	0,0	0	0,0	57	0,2	+ 57
Ford. an Gebietskörperschaften	147	0,4	105	0,3	68	0,2	- 37
Sonstige Vermögensgegenstände	71	0,2	142	0,4	530	1,4	+ 388
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>1.538</u>	<u>4,4</u>	<u>771</u>	<u>2,2</u>	<u>1.372</u>	<u>3,8</u>	<u>+ 601</u>
<u>Vermögen gesamt</u>	<u>35.006</u>	<u>100,0</u>	<u>35.240</u>	<u>100,0</u>	<u>36.554</u>	<u>100,0</u>	<u>+ 1.314</u>
B. Schulden							
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>							
Rückstellungen	50	0,1	51	0,1	52	0,1	+ 1
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	1.161	3,3	20	0,1	20	0,1	± 0
Liefer- und Leistungsschulden	235	0,7	327	0,9	398	1,1	+ 71
Verbindlichk. geg. dem Einrichtungsträger							
- Verrechnungskonto	0	0,0	511	1,5	267	0,7	- 244
- Sonstiges	1	0,0	5	0,0	183	0,5	+ 178
Verbindlichk. geg. Gebietskörperschaften	614	1,8	0	0,0	52	0,2	+ 52
Sonstige Verbindlichkeiten	337	1,0	330	0,9	334	0,9	+ 4
<u>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	<u>2.398</u>	<u>6,9</u>	<u>1.244</u>	<u>3,5</u>	<u>1.306</u>	<u>3,6</u>	<u>+ 62</u>
<u>Langfristige Verbindlichkeiten</u>							
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	18.015	51,5	19.527	55,4	19.270	52,7	- 257
Verbindlichkeiten geg. Abwasserbeseitigung	1.232	3,5	0	0,0	0	0,0	± 0
Förderdarlehen	1.830	5,2	2.457	7,0	3.102	8,5	+ 645
<u>Summe langfr. Verbindlichkeiten</u>	<u>21.077</u>	<u>60,2</u>	<u>21.984</u>	<u>62,4</u>	<u>22.372</u>	<u>61,2</u>	<u>+ 388</u>
<u>Schulden gesamt</u>	<u>23.475</u>	<u>67,1</u>	<u>23.228</u>	<u>65,9</u>	<u>23.678</u>	<u>64,8</u>	<u>+ 450</u>

	31.12.2018		31.12.2019		31.12.2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
C. <u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>							
Stammkapital	2.500	7,1	2.500	7,1	2.500	6,8	± 0
Rücklagen und Vorträge	4.068	11,6	4.574	13,0	5.074	13,9	+ 500
Jahresergebnis	413	1,2	413	1,1	569	1,6	+ 156
	6.981	19,9	7.487	21,2	8.143	22,3	+ 656
Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.327	12,4	4.343	12,3	4.585	12,5	+ 242
Empfangene Ertragszuschüsse	223	0,6	182	0,6	148	0,4	- 34
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital gesamt</u>	11.531	32,9	12.012	34,1	12.876	35,2	+ 864
<u>Kapital gesamt</u>	35.006	100,0	35.240	100,0	36.554	100,0	+ 1.314

Den Investitionen von TEUR 2.679 stehen Abschreibungen von TEUR 1.685, Anlagenabgänge von TEUR 181 sowie Tilgungen von TEUR 100 gegenüber, sodass sich das Anlagevermögen per Saldo um TEUR 713 erhöhte.

Die wichtigsten Investitionen des Berichtsjahres waren:

	<u>TEUR</u>
BKZ Saar-Obermosel	237
Fernwirkanlage	624
OG Wellen	476
Stadtteile Konz	216
OG Wasserliesch	205
Wasserleitung Flutmulde B51	198
OG Temmels	132
Hausanschlüsse	451
Messeinrichtungen	<u>11</u>
	2.550
Maßnahmen unter EUR 30.000,00	<u>129</u>
	<u>2.679</u>

Die Investitionen wurden im Wesentlichen durch Kreditmarktdarlehen (TEUR 1.000), durch zinslose Landesdarlehen (TEUR 792) und durch den Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 916 finanziert.

Die Zunahme des Umlaufvermögens (TEUR 601) resultiert aus den Forderungen der laufenden Entgelte und Kostenerstattungen (TEUR 190) sowie aus der Abwicklung des Verkaufs der Kabelleerrohre (TEUR 373).

Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger sind die Abrechnungen aus Personalkostenerstattungen mit den anderen Betriebszweigen (TEUR 137) enthalten.

Zu beachten ist, dass zum Bilanzstichtag der kurzfristige Schuldendienst TEUR 20 beträgt. Weiterhin sind in den sonstigen Verbindlichkeiten die Überzahlungen der Abnehmer aus der Verbrauchsabrechnung (TEUR 242) enthalten.

Ein Kapitalmarktdarlehen (TEUR 1.000) und zinslose Landesdarlehen (TEUR 792) wurden aufgenommen. Dem stehen planmäßige (TEUR 1.404) gegenüber, so dass die langfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 388 anstiegen.

Die Zuschüsse aus Geld- und Sachleistungen der Anschlussnehmer sind insgesamt um TEUR 208 gestiegen. Den Zuführungen von TEUR 419 stehen dabei Auflösungen in Höhe von TEUR 211 gegenüber. Die Auflösung der Zuschüsse ist als Korrekturposten zu den Abschreibungen zu verstehen.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich in Höhe der verlorenen Zuschüsse für wasserwirtschaftliche Maßnahmen (TEUR 87) und dem positiven Jahresergebnis (TEUR 569) um TEUR 656 verbessert.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung ist mit 35,2 % (Vorjahr: 34,1 %) dennoch nur als ausreichend zu bezeichnen, obschon weitere 8,5 % (Vorjahr: 7,0 %) des Vermögens durch Förderdarlehen finanziert wurden, die durch die Zinslosigkeit bei langer Laufzeit teilweise die Finanzierungswirkung von Eigenkapital haben.

Das Anlagevermögen ist zu 100,2 % (Vorjahr: 98,6 %) durch langfristige Mittel gedeckt (Überdeckung von TEUR 66).

Die Liquidität ist durch Vorlagen bei der Verbandsgemeindekasse stets gewährleistet.

Die Entwicklung der liquiden Kassenmittel zum Bilanzstichtag zeigt die folgende Kapitalflussrechnung.

Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

	<u>2020</u> <u>TEUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>TEUR</u>
Jahresergebnis	+ 569	+ 413
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 1.685	+ 1.607
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+ 1	± 0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / und Erträge (-)	- 211	- 207
Cash-flow	+ 2.044	+ 1.813
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 181	+ 5
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 601	+ 55
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbind- lichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	+ 305	- 1.666
Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 1.929	+ 207
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	- 2.679	- 2.713
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 2.679	- 2.713
Einzahlungen aus Zuschüssen der öffentlichen Hand und aus Empfangenen Ertragszuschüssen	+ 506	+ 275
Eingehende Tilgung von Ausleihungen	+ 100	+ 100
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+ 1.792	+ 3.459
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 1.404	- 2.551
Mittelzu-/ -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+ 994	+ 1.283
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	+ 244	- 1.223
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	- 511	+ 712
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	- 267	- 511

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2020 wurde entsprechend §§ 15 bis 20 der EigAn-VO Rheinland-Pfalz aufgestellt und vom Verbandsgemeinderat am 12. Dezember 2019 beschlossen. Der Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan Erträge in Höhe von EUR 5.557.500 und Aufwendungen in Höhe von EUR 5.057.500 und im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 3.725.000 aus.

Erfolgsplan

	Planansatz	Tatsächl. Ergebnis	Abweichung +/-
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	5.355	5.589	+ 234
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	172	107	- 65
3. Sonstige betriebliche Erträge	15	254	+ 239
4. Zinsen und ähnliche Erträge	15	15	± 0
	5.557	5.965	+ 408
5. Materialaufwand	1.477	1.660	+ 183
6. Personalaufwand	1.141	1.101	- 40
7. Abschreibungen	1.550	1.685	+ 135
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	406	517	+ 111
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	483	433	- 50
	5.057	5.396	+ 339
10. Jahresergebnis	+ 500	+ 569	+ 69

Die Ergebnisverbesserung um TEUR 69 resultiert aus den um TEUR 408 höheren Erträgen, denen gleichzeitig höhere Aufwendungen (TEUR 339) gegenüberstehen.

Dabei liegen im Besonderen die Ergebnisse der sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen über den Planansätzen, da hier jeweils der Verkauf der Kabelleerrohre enthalten ist.

Vermögensplan

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen des Vermögensplans und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben zeigt die nachstehende Übersicht:

	Planan- satz	Tatsächl. Ergebnis	Abweichung +/-
	TEUR	TEUR	TEUR
I. <u>Ausgaben</u>			
Investitionen	1.980	2.679	+ 699
Auflösung von Ertragszuschüsse	215	211	- 4
Tilgung Förderdarlehen	147	147	± 0
Tilgung Kreditmarktdarlehen	1.383	1.257	- 126
Zunahme Sonstiger Aktiva	0	638	+ 638
Abnahme Sonstiger Passiva	0	244	+ 244
Jahresverlust	0	0	± 0
	3.725	5.176	+ 1.451
II. <u>Einnahmen</u>			
Zuschüsse	0	87	+ 87
Empfangene Ertragszuschüsse	90	419	+ 329
Förderdarlehen	585	792	+ 207
Kreditmarktdarlehen	1.000	1.000	± 0
Abschreibungen	1.550	1.685	+ 135
Abgangsverluste	0	181	+ 181
Abnahme sonstiger Aktiva	0	137	+ 137
Zunahme Sonstiger Passiva	0	306	+ 306
Jahresgewinn	500	569	+ 69
	3.725	5.176	+ 1.451

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 2.679 getätigt. Die Investitionen lagen somit um TEUR 699 über den Ansätzen im Investitionsplan, da einige Maßnahmen für 2019 in den Wirtschaftsplan eingestellt wurden, aber erst in den Folgejahren zur Ausführung kamen bzw. kommen werden.

Eine Gegenüberstellung der Planzahlen und den getätigten Investitionen hat vorgelegen. Insbesondere bei der Position „Fernwirkanlage“ (TEUR 590) und bei „Hausanschlüsse“ (TEUR 310) liegen Planüberschreitungen vor.

Bei den Positionen Zu-/Abnahme sonstiger Aktiva/Passiva handelt es sich um Veränderungen kurzfristiger Posten des Umlaufvermögens und der Schulden, die nicht in die Planung einbezogen wurden

Die Abweichungen beim Jahresergebnis sind unter dem Erfolgsplan näher erläutert.

3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert.

b) Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß nach § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Angaben haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorjahresbeanstandungen bzw. -empfehlungen, über die zu berichten wäre, lagen nicht vor.

G. Schlussbemerkung

Vorstehender Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde von uns in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. erstellt und den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes vorgelegt.

Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Saarbrücken, den

T H S Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Miesel
Wirtschaftsprüferin

A N L A G E N

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Wasserwerk -

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	31.12.2020		31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.435,00		16.448,00
2. Baukostenzuschüsse	<u>2.194.912,00</u>	2.212.347,00	2.019.890,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.305.786,87		1.349.823,87
2. Bauten auf fremden Grundstücken	26.378,00		31.292,00
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	4.743.650,00		3.650.008,00
4. Verteilungsanlagen	25.431.461,00		24.689.160,63
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	167.194,00		142.049,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>546.245,42</u>	32.220.715,29	1.720.472,95
III. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen		<u>749.260,30</u>	<u>849.288,04</u>
		<u>35.182.322,59</u>	<u>34.468.432,49</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		145.566,57	141.492,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	571.136,58		382.977,51
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	56.831,69		0,00
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	68.188,44		105.592,67
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>528.219,36</u>	1.224.376,07	140.173,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.396,22	1.638,58
		<u>36.553.661,45</u>	<u>35.240.307,30</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2020		31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		2.500.000,00	2.500.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)		3.030.563,73	2.943.662,73
III. Allgemeine Rücklage		544.526,35	544.526,35
IV. Gewinnvortrag		1.498.907,55	1.085.511,20
V. Jahresgewinn		<u>569.032,89</u>	<u>413.396,35</u>
		<u>8.143.030,52</u>	<u>7.487.096,63</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse Sonderposten für Investitionszuschüsse		4.585.267,00	4.342.943,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse Empfangene Ertragszuschüsse		147.768,00	181.787,00
D. Rückstellungen Sonstige Rückstellungen		52.100,00	50.400,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Förderdarlehen	3.102.894,54		2.457.536,80
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.289.547,09		19.547.198,56
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	42.270,58		10.672,90
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	398.186,10		327.240,09
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	450.212,16		515.490,74
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	51.609,32		358,94
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>281.772,13</u>	23.616.491,92	318.833,65
davon:			
a) aus Steuern: EUR 16.131,55 (Vorjahr: EUR 21.231,82)			
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 5.403,84 (Vorjahr: EUR 5.431,60)			
F. Rechnungsabgrenzungsposten		9.004,01	748,99
		<u>36.553.661,45</u>	<u>35.240.307,30</u>

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Wasserwerk -
Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		5.589.459,40
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		107.099,09
3. Sonstige betriebliche Erträge		253.555,65
		<u>5.950.114,14</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.031.510,10	980.633,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>628.305,93</u>	577.871,34
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	857.445,39	762.826,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	<u>243.284,88</u>	226.228,18
		EUR 68.241,24 (Vorjahr: EUR 69.972,90)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.684.925,44
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		514.210,54
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14.933,26
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>433.459,90</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		571.905,22
11. Sonstige Steuern		<u>2.872,33</u>
12. Jahresgewinn		<u><u>569.032,89</u></u>
		<u><u>413.396,35</u></u>

Verbandsgemeindewerke Konz -Betriebszweig Wasserwerk-

Anhang 2020

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk, für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde gem. §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 Anwendung.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend § 275 Abs. 2 HGB in der Fassung des "BilRUG" und ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Das **Anlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, vermindert um die bisher vorgenommenen Abschreibungen.

Im Berichtsjahr wurde von der Aktivierungsmöglichkeit von Fremdkapitalzinsen kein Gebrauch gemacht.

Die Abschreibungen zum Anlagevermögen wurden ausschließlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet.

Die Zugänge des Berichtsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Ausgeschiedene Anlagegüter wurden mit den vorgetragenen Restbuchwerten ausgebucht.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich der erhaltenen Tilgungen bilanziert.

Umlaufvermögen

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet.

Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Es wurden Forderungen in Höhe von 15.028,81 EUR einzelwertberichtigt.

Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1,0 % vorgenommen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme und in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit den von der Deutschen Bundesbank herausgegeben Zinssätzen entsprechend § 253 Abs.2 HGB abzuzinsen.

Investitionszuschüsse und Empfangene Ertragszuschüsse

Die Investitionszuschüsse und Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglich zugeführten Beträgen der Zuschusszahler abzüglich der jährlichen Auflösung passiviert.

Die jährliche Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens sind abschließend im Anlagespiegel dargestellt.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Berichtsjahres betragen EUR 44.695,19.

Entwicklung des Anlagevermögens 2020

Positionen des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Ø AFA	Ø RBW
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 %	31.12.2020 %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	93.173,34	4.021,73			97.195,07	76.725,34	3.034,73		79.760,07	17.435,00	16.448,00	3,12	17,94
2. Baukostenzuschüsse	2.379.749,51	237.134,74			2.616.884,25	359.859,51	62.112,74		421.972,25	2.194.912,00	2.019.890,00	2,37	83,88
3. Geleistete Anzahlungen	0,00				0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
Summe immat. Vermögensgegenstände	2.472.922,85	241.156,47			2.714.079,32	436.584,85	65.147,47		501.732,32	2.212.347,00	2.036.338,00	2,40	81,51
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.924.611,00				1.924.611,00	574.787,13	44.037,00		618.824,13	1.305.786,87	1.349.823,87	2,29	67,85
2. Bauten auf fremden Grundstücken	192.259,94				192.259,94	160.967,94	4.914,00		165.881,94	26.378,00	31.292,00	2,56	13,72
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen													
Betriebsrichtung der Gewinnung	7.665.437,67	46.095,91	1.553.656,28	247.000,17	9.018.189,69	4.015.429,67	343.164,42	84.054,40	4.274.539,69	4.743.650,00	3.650.008,00	3,81	52,60
4. Verteilungsanlagen													
a) Speicher- und Druckerhöhungsanlagen	11.739.742,09		117.776,79		11.857.518,88	7.201.262,09	299.163,79		7.500.425,88	4.357.093,00	4.538.480,00	2,52	36,75
b) Transportleitungen	5.177.043,58	197.598,48	549.956,66		5.924.598,72	4.122.373,58	71.814,14		4.194.187,72	1.730.411,00	1.054.670,00	1,21	29,21
c) Ortsnetz	18.462.377,36	41.356,33	483.708,95	63.957,08	18.923.485,56	9.204.023,73	501.095,91	50.162,08	9.654.957,56	9.268.528,00	9.258.353,63	2,65	48,98
Übernahme private Erschließung	1.353.143,03	79.698,29			1.432.841,32	429.952,03	37.012,29		466.964,32	965.877,00	923.191,00	2,58	67,41
Übernahme KWW	4.150.282,11				4.150.282,11	1.850.236,11			1.850.236,11	2.300.046,00	2.300.046,00	0,00	55,42
d) Hausanschlüsse	8.864.550,98	440.583,22		52.688,49	9.252.445,71	3.077.861,98	237.623,29	51.482,56	3.264.002,71	5.988.443,00	5.786.689,00	2,57	64,72
Übernahme private Erschließung	540.458,62	10.636,56			551.095,18	155.724,62	14.345,56		170.070,18	381.025,00	384.734,00	2,60	69,14
Übernahme KWW	426.918,21			6.706,72	426.918,21	30.974,21			30.974,21	395.944,00	395.944,00	0,00	92,74
e) Messeinrichtungen	433.019,93	10.530,00			436.843,21	391.729,93	13.489,00	6.706,72	398.512,21	38.331,00	41.290,00	3,09	8,77
Übernahme KWW	16.122,65				16.122,65	10.359,65			10.359,65	5.763,00	5.763,00	0,00	35,74
Summe 1-4	51.163.658,56	780.402,88	1.151.442,40	123.352,29	52.972.151,55	26.474.497,93	1.174.543,98	108.351,36	27.540.690,55	25.431.467,00	24.689.160,63	2,22	49,01
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	937.283,79	78.263,57		40.001,07	975.546,29	848.420,25	53.118,57	40.001,07	861.537,75	114.008,54	88.863,54	5,45	11,69
Übernahme KWW	67.404,46				67.404,46	14.219,00			14.219,00	53.185,46	53.185,46	0,00	78,90
Summe	1.004.688,25	78.263,57	0,00	40.001,07	1.042.950,75	862.639,25	53.118,57	40.001,07	875.756,75	167.194,00	142.049,00	5,09	16,03
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.720.472,95	1.533.557,34	-2.705.098,68	2.686,19	546.245,42	0,00			0,00	546.245,42	1.720.472,95	0,00	0,00
Summe Sachanlagenvermögen	63.671.128,37	2.438.319,70	0,00	413.039,72	65.696.408,35	32.088.321,92	1.619.777,97	232.406,83	33.475.693,06	32.220.715,29	31.582.806,45	2,49	48,62
III. Finanzanlagen													
Sonstige Beteiligungen	849.288,04			100.027,74	749.260,30	0,00			0,00	749.260,30	849.288,04	0,00	100,00
IV. Gesamt Anlagevermögen	66.993.339,26	2.679.476,17	0,00	513.067,46	69.159.747,97	32.524.906,77	1.684.925,44	232.406,83	33.977.425,38	35.182.322,59	34.468.432,49	2,48	49,93

Umlaufvermögen

Die **Vorräte** sind zum 31.12. 2020 ausgewiesen mit

EUR **145.566,57**
Vorjahr: EUR 141.492,41

Die Zusammensetzung der **Forderungen und der Sonstigen Vermögensgegenstände** sind in dem folgenden Forderungsspiegel dargestellt:

Forderungsart	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	571.136,58	0,00	382.977,51
Forderungen an Einrichtungsträger <i>davon Kassenkonten / Eigenbetrieb</i>	56.831,69 <i>56.831,69</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
Forderungen an Gebietskörperschaften	68.188,44	0,00	105.592,67
Sonstige Vermögensgegenstände	528.219,36	0,00	140.173,64
Gesamt	1.224.376,07	0,00	628.743,82

Aktivischer Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2020: EUR **1.396,22**
Vorjahr: EUR 1.638,58

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2020	Entnahmen	Zuführungen	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.500.000,00			2.500.000,00
Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.943.662,73		86.901,00	3.030.563,73
Allgemeine Rücklage	544.526,35			544.526,35
Gewinnvortrag	1.085.511,20		569.032,89	1.654.544,09
Jahresgewinn	413.396,35	413.396,35	569.032,89	413.396,35
Gesamt	7.487.096,63	413.396,35	1.224.966,78	8.143.030,52

Bei den Zuführungen zur Zweckgebundenen Rücklage handelt es sich um "verlorene Zuschüsse" der Wasserwirtschaftsverwaltung für die Verbundleitung HB Fellerich zum HB Wellen und HB Nittel.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. März 2021 beschlossen, den Jahresgewinn 2019 in Höhe von EUR 413.396,35 auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2020	4.342.943,00
Zuführungen	<u>419.288,27</u>
	4.762.231,27
Entnahmen	<u>176.964,27</u>
<u>Stand 31.12.2020</u>	<u><u>4.585.267,00</u></u>

zu <u>Zuführungen</u>	
Hausanschlusskostenerstattungen	110.201,26
Privaterschließungen	90.334,85
Kostenerstattung durch Dritte	<u>218.752,16</u>
	<u><u>419.288,27</u></u>

Empfangene Ertragszuschüsse

<u>Entwicklung:</u>	
Stand 01.01.2020	181.787,00
Entnahmen	<u>34.019,00</u>
<u>Stand 31.12.2020</u>	<u><u>147.768,00</u></u>

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand	Entnahmen	Zuführungen	Stand
	01.01.2020			31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungs- und Beratungskosten	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Urlaubsansprüche	9.700,00	9.700,00	10.200,00	10.200,00
Interne Jahresabschlusskosten	21.800,00	21.800,00	20.300,00	20.300,00
Abrechnungsverpflichtung	5.900,00	5.900,00	6.100,00	6.100,00
Gesamt	50.400,00	50.400,00	49.600,00	49.600,00

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem nachstehenden Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	G e s a m t
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	146.425,26	601.395,30	2.355.073,98	3.102.894,54
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	1.265.279,83	4.729.276,60	13.294.990,66	19.289.547,09
Erhaltene Anzahlungen auf Best.	42.270,58	0,00	0,00	42.270,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	398.186,10	0,00	0,00	398.186,10
Verbindlichk. gg Einrichtungsträger	450.212,16	0,00	65.278,58	515.490,74
<i>davon Kassenkonten / Eigenbetrieb</i>	<i>286.562,88</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>511.176,44</i>
Verbindl. gg. Gebietskörperschaften	51.609,32	0,00	0,00	51.609,32
Sonstige Verbindlichkeiten	281.772,13	0,00	0,00	281.772,13
Gesamt	2.635.755,38	5.330.671,90	15.715.343,22	23.681.770,50

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt nicht besichert.

Passivischer Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2020: EUR **9.004,01**
Vorjahr: EUR 748,99

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlußstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo für noch nicht vollständig abgerechnete Aufträge beträgt EUR 827.595,00.
Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Abs. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Tarifstatistik

Folgende Entgelte werden für die Wasserversorgung veranlagt:

Einmalige Beiträge

	2019	2020	2021
	EUR je m ²	EUR je m ²	EUR je m ²
Erstmalige Herstellung			
- Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	1,65	1,65	1,65
- Grundstücke, bei denen bereits für Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum Aufwendungen erstattet wurden	1,31	1,31	1,31
Erstmalige Herstellung			
- Räumliche Erweiterung für Grundstücksflächen mit Zuschlägen für Vollgeschosse	4,04	4,04	

Wiederkehrender Beitrag

	2019	2020	2021
	EUR je m ²	EUR je m ²	EUR je m ²
Betrag	0,12	0,12	0,15

Benutzungsgebühr

	2019	2020	2021
	EUR je m ³	EUR je m ³	EUR je m ³
Tarifabnehmer	1,95	1,95	1,95
Sondertarif	1,56	1,56	1,56

Standrohre

	2019	2020	2021
	EUR	EUR	EUR
Bereitstellung je Woche	10,00	10,00	20,00

Umsatzsteuer

Zu allen Entgelten ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in der Form des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

		2019	2020
		EUR	EUR
Wiederkehrende Beiträge	12.127.055 m ²	1.455.246,55	1.818.766,06
- Vorjahr		7.177,31	-1.576,76
Benutzungsgebühr	1.375.242 m ³	2.681.721,90	2.899.338,01
- Vorjahr		-1.836,90	95,54
Sondertarif	50.444 m ³	78.692,64	68.195,40
Wasserversorgung Saar-Obermosel (WSO)		251.350,14	257.830,17
Sonstiges Wassergeld	1.812 m ³	12.073,40	17.611,35
		4.484.425,04	5.060.259,77
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse		166.481,73	176.964,27
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse		40.551,00	34.019,00
Betriebsführungsentgelt		172.108,12	175.330,19
Materialverkäufe		40.882,94	78.453,83
Erlöse aus Leistungsaustausch		157.743,68	64.432,34
Gesamt		5.062.192,51	5.589.459,40

Als laufende Entgelte für die Wasserversorgung wurden berechnet:

Umsatzsteuer

Zu allen Entgelten ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Sonstige Erträge

		2019	2020
		EUR	EUR
Aktivierte Eigenleistungen		214.625,21	107.099,09
Sonstige betriebliche Erträge		68.289,62	14.638,06
Periodenfremde/außerordentliche Erträge		2.401,52	238.917,59
Zinserträge		15.963,18	14.933,26
Gesamt		301.279,53	375.588,00

Wasserverkaufsstatistik

Gemeinde	2019			2020		
	Verkauf	Anschluss- nehmer	je Anschluss- nehmer	Verkauf	Anschluss- nehmer	je Anschluss- nehmer
	m ³	Anzahl	m ³	m ³	Anzahl	m ³
Konz-Roscheid	123.070	1.042	118	129.682	1.045	124
Konz	426.187	2.001	213	435.083	2.001	217
Konz-Könen	111.672	720	155	121.425	724	168
Kommlingen	17.470	143	122	19.217	145	133
Krettnach	18.575	157	118	20.738	158	131
Niedermennig	34.030	308	110	38.946	310	126
Oberemmel	59.496	522	114	65.020	524	124
Obermennig	10.752	94	114	11.537	94	123
Nittel	100.305	705	142	109.412	710	154
Oberbillig	37.858	363	104	40.758	366	111
Temfels	38.708	273	142	42.164	273	154
Wasserliesch	94.039	830	113	100.067	837	120
Wellen	36.567	328	111	39.738	328	121
Tawern	97.292	853	114	106.051	855	124
Tawern-Fellerich	10.490	110	95	12.586	119	106
Kanzern	29.223	250	117	35.714	252	142
Onsdorf	9.077	66	138	10.002	67	149
Wawern	24.412	227	108	27.237	233	117
Wiltingen	62.113	514	121	68.785	518	133
Nittel-Köllig	11.356	53	214	12.180	53	230
Nittel-Rehlingen	9.118	78	117	10.003	81	123
Konz-Filzen und Hamm	17.872	165	108	18.632	165	113
Konz-Könen (Hödtstatt)	10.714	105	102	11.863	105	113
Sondertarif	50.444			43.715		
Bauwasser	1.812			2.293		
Gesamt	1.442.652	9.907		1.532.848	9.963	

Übersicht des Wasserverbrauches von 1999 - 2020

1999	1.093.239
2000	1.062.385
2001	1.098.739
2002	1.101.275
2003	1.106.030
2004	1.075.341
2005	1.071.844
2006	1.081.277
2007	1.052.194
2008	1.052.441
2009 WSO dazu	1.344.867
2010	1.316.517
2011	1.300.120
2012	1.293.001
2013	1.364.862
2014	1.323.330
2015	1.399.907
2016	1.417.766
2017	1.434.365
2018	1.455.043
2019	1.442.652
2020	1.532.848



Personalaufwand

	2019	2020
	EUR	EUR
Beschäftigungsentgelte	758.426,42	856.945,39
Veränderung Urlaubsrückstellung	4.400,00	500,00
Aushilfslöhne	0,00	0,00
AG-Anteil zur Sozialversicherung	151.714,30	169.504,30
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	59.069,30	66.069,69
Aufwendungen Altersversorgung	9.171,94	0,00
Berufsgenossenschaft / Unterstützungen / Beihilfen	6.272,64	7.710,89
Gesamt	989.054,60	1.100.730,27

Stellenübersicht

	2019	2020
	Beschäftigte	Beschäftigte
<u>Verwaltung:</u>		
Werkleiter	0,30	0,30
stv. Werkleiter	0,40	0,40
Angestellte	5,50	5,50
<u>Betrieb:</u>		
Wassermeister	2,00	2,00
Facharbeiter	7,30	7,00
Auszubildender	0,00	0,00
Gesamt	15,50	15,20

Sonstige Aufwendungen

	2019	2020
	EUR	EUR
Materialaufwand	1.564.699,89	1.659.816,03
- Periodenfremde/außerordentliche Aufwendungen	-6.195,23	0,00
Abschreibungen	1.607.214,80	1.684.925,44
Sonstige betriebliche Aufwendungen	278.781,37	502.728,12
- Periodenfremde/außerordentliche Aufwendungen	12.939,38	11.482,42
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	497.970,13	433.443,90
- Periodenfremde/außerordentliche Zinsen	2.704,26	16,00
Steuern	2.906,49	2.872,33
Gesamt	3.961.021,09	4.295.284,24

Jahresergebnis

	2019	2020
	EUR	EUR
Jahresgewinn	+ 413.396,35	+ 569.032,89

E. Sonstige Angaben**Gegenüberstellung von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen / Grenzwerte**

	2019	2020
	EUR/m ³	EUR/m ³
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzinsen)	3,33	3,38
Entgeltbedarf I (für die Förderung maßgeblich)	2,94	3,02
Entgeltaufkommen	3,23	3,35
- in Prozent des Entgeltbedarf I	% 109,9	110,9
Zumutbare Belastung (§ 3 Abs. 1 KAVO)	1,10	1,10
Vertretbare Belastung (§ 3 Abs. 2 KAVO)	1,65	1,65

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Organisation des Betriebes

Die Aufgabe der Wasserversorgung ist in zwei, zu ihrer Erfüllung notwendige Funktionsbereiche gegliedert:

a) Verwaltungsbereich:

Im Berichtsjahr haben sich die organisatorischen Verhältnisse insoweit nicht geändert, als dass Herr Zorn ab dem 01. Dezember 2018 alleiniger Werkleiter und Herr Grün sein Stellvertreter ist.

Im Rahmen der Umstrukturierung der Verbandsgemeindeverwaltung im Jahre 2016 werden auf Grund der Schaffung der Betriebszweige Energieversorgung und Schwimmbad ebenfalls alle damit verbundenen verwaltungstechnischen und kaufmännischen Arbeiten anteilig vom Werkleiter und von 14 öffentlich Beschäftigten erledigt.

b) Betriebsbereich

Der Betriebsbereich, in dem im Berichtsjahr zwei Wassermeister und 7 Arbeiter und Azubildende tätig waren, umfasst die Unterhaltung der Anlagen, die Ausführung von Reparaturen und die Verlegung von Hausanschlüssen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Prüfungs-Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr 2020: 13.000,00 EUR

F. Nachtragsbericht

Im März 2020 ist eine erhebliche Störung der wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland und weiten Teilen der Weltwirtschaft aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie eingetreten. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind keine gravierenden Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes zu erkennen. Im weiteren Verlauf kann es aber zu Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen kommen. Da sowohl in der finanziellen Konzeptionierung als auch in der zeitlichen Planung ausreichende Puffer für die Investitionsmaßnahmen eingebaut sind, geht die Werkleitung nicht von einer Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Ziele aus.

G. Angabe der Mitglieder der Werkleitung sowie des Werksausschusses

a) Werkleitung

Werkleiter	Ralf Zorn
stv. Werkleiter	Wolfgang Grün

b) Werksausschuss

Mitglieder	Stellvertreter
Lauterborn Peter	Fuchs Klaus
Michels Thomas	Baumann Berthold
Fuhrst Alfred	Komes Achim
Steier Markus	Sokolowski Jan
Ollinger Lutwin	Hennen Franziska
Schons Rainer	Marx Bernhard
Wegner Frank	Scheuer Artur
Scherf Hans Joachim	Roth Karl-Josef
Thelen Jürgen	May Christian
Dr. Hertel Wolfgang	Dr. Schroll Karl Georg
Ulrich Felix	Winter Ewald
Klever Dieter	Schmitt Norbert
Dr. Müller-Greis Detelf	Momper Hermann-Josef

Konz, 31. Mai 2021

(Ralf Zorn)
Werkleiter

(Wolfgang Grün)
stv. Werkleiter

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Wasserwerk -

Lagebericht 2020

A. Allgemeines

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk, werden als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Landes Rheinland-Pfalz und nach den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die Betriebssatzung liegt in der Fassung vom 29. Oktober 2019 vor. Gegenstand und Zweck des Betriebes ist die Versorgung im Gebiet des Einrichtungsträgers mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke sicherzustellen.

Die rechtlichen Verhältnisse zu den Anschlussnehmern werden in der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - vom 07. März 2018 sowie in der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung - Entgeltsatzung Wasserversorgung - vom 07. Mai 2018 geregelt.

B. Geschäftsverlauf

Wesentliche Bestandteile der Wasserversorgung sind:

Wassergewinnungsanlagen

Speicheranlagen und Baukostenzuschüsse hierzu

Verteilungsanlagen

- Transportleitungen
- Ortsnetz
- Hausanschlüsse
- Messeinrichtungen

Für das Berichtsjahr waren Investitionen in Höhe von TEUR 1.980 vorgesehen. Tatsächlich wurden jedoch TEUR 2.679 investiert, die sich wie folgt auf einzelne Anlagen aufgliedern:

<u>Investitionen</u>	<u>TEUR</u>
Baukostenzuschüsse	237
Wassergewinnungsanlagen	602
Speicheranlagen	0
Verteilungsanlagen	
- Transportleitungen	500
- Ortsnetz	796
- Hausanschlüsse	451
- Messeinrichtungen	11
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>82</u>
	<u>2.679</u>

Die getätigten Investitionen führen zu einem folgenden Stand der technischen Anlagen:

Technische Anlagen

		<u>Vorjahr</u>	<u>2020</u>
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen			
- Quellen	Stück	6	6
- Brunnen	Stück	4	4
Verteilungsanlagen:			
- Hochbehälter	Stück	8	8
	m ³	9.850	9.850
- Leitungsnetz	lkm	251.136	256.798
- Haus- und Grundstücksanschlüsse	Stück	10.899	11.055

Wasserverkauf

Im Berichtsjahr wurden im Verbandsgemeindebereich 32.313 Einwohner mit Wasser versorgt (lt. statistischem Landesamt Bad Ems zum 01.01).

Die Anzahl der Tarifabnehmer betrug 9.963 (Vorjahr: 9.907). Hinzu kommen noch sonstige Abnahmen, deren Anzahl aber im Zeitablauf schwanken kann.

Die Wasserverkaufsmengen entwickelten sich wie folgt:

	<u>Vorjahr</u> <u>m³</u>	<u>2020</u> <u>m³</u>	<u>Delta m³</u>
Tarifabnehmer (einschl. Abgrenzung)	1.375.242	1.486.840	+ 111.598
Sonderabnehmer	50.444	43.715	- 6.729
Sonstige Abnahmen	1.812	2.293	+ 481
	<u>1.427.498</u>	<u>1.532.848</u>	<u>+ 105.350</u>

Unkontrollierter Verbrauch

Netzeinspeisung	1.800.637	1.932.215	131.578
Nutzbare Abgabe	1.715.066	1.793.681	78.615
<u>Unkontrollierter Verbrauch</u>			
- absolut	85.571	138.534	52.963
- in % der Netzeinspeisung	4,75	7,17	
- m ³ pro km Leitungsnetz/Stunde	0,039	0,062	

Vertretbar

DVGW Arbeitsblatt W 392

m³ pro km Leitungsnetz/Stunde

- Geringe Wasserverluste

- Mittlere Wasserverluste

< 0,05
0,05 - 0,10 0,05 - 0,10

Ursache:

mehr Rohrbrüche

Veranlagte Entgelte

	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>
Wiederkehrender Beitrag		
je m ² beitragspflichtiger Grundstücksfläche	0,12	0,15
Benutzungsgebühr		
je m ³ Wasserverkauf	1,95	1,95
je m ³ Wasserverkauf > 60.000 m ³	1,56	1,56
Bereitstellungsgebühr Standrohre		
je Woche	10,00	10,00

C. Ertragslage

Im Wirtschaftsplan 2020 waren Investitionen in Höhe von TEUR 1.980 vorgesehen, tatsächlich wurden TEUR 2.679 investiert. Damit ist das Anlagevermögen unter der Beachtung von Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.685, Anlagenabgängen (TEUR 81) und den vereinnahmten Tilgungen auf Ausleihungen (TEUR 100) um TEUR 713 auf TEUR 35.182 gestiegen.

Der Betriebszweig Wasserwerk hat die Investitionen im Wesentlichen durch Kreditmarktdarlehen (TEUR 1.000), durch zinslose Landesdarlehen (TEUR 759), durch Ertragszuschüsse der Abnehmer (TEUR 419) und durch den Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 916 finanziert.

Die Tilgungen der zinslosen Darlehen erfolgen nach Ablauf von zwei tilgungsfreien Jahren plangemäß (in 2020: TEUR 147). Für die planmäßige Tilgung der übrigen Kreditmarktdarlehen waren TEUR 1.257 aufzubringen.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 569.032,89 (Vorjahr: Jahresgewinn EUR 413.396,35).

Im Wirtschaftsplan 2020 war ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 500 berücksichtigt. Die Ergebnisverbesserung um TEUR 69 resultiert aus den um TEUR 408 höheren Erträgen, denen gleichzeitig höhere Aufwendungen (TEUR 339) gegenüberstehen. Dabei liegen im Besonderen die Ergebnisse der Materialaufwendungen (TEUR 183) und der Personalaufwendungen (TEUR 135) über den Planansätzen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (bilanzielles Eigenkapital einschließlich der Empfangenen Ertragszuschüsse) beträgt TEUR 12.876 und damit 35,2 % des Gesamtvermögens in Höhe von TEUR 36.554. Damit ist das wirtschaftliche Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um TEUR 864 gestiegen.

D. Forschung und Entwicklung als auch **Zweigniederlassungen** liegen nicht vor

E. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Nach § 289 Abs. 1 HGB ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes einzugehen. Unter Risiko wird die Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen verstanden, die mit einer erheblichen, wenn auch nicht notwendigerweise mit überwiegender Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Es wird unterschieden zwischen so genannten bestandsgefährdenden Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens in Frage stellen können, und sonstigen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken sind für den Eigenbetrieb Wasserwerk für einen Prognosezeitraum von zwölf Monaten, gerechnet vom Abschlußstichtag nicht ersichtlich. Sonstige Risiken, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken können, sind für einen Zeitraum von zwei Jahren nach dem Abschlußstichtag auch nicht zu erkennen.

Bei dem als Eigenbetrieb geführten Betriebszweig Wasserwerk handelt es sich um ein Sondervermögen der Verbandsgemeinde, das organisatorisch verselbständigt ist. Eine eigene Rechtspersönlichkeit besteht jedoch nicht. Somit steht die Verbandsgemeinde Konz weiterhin als Aufgabenträger auch für dieses Sondervermögen ein.

F. Risikomanagementziele und -methoden

Der Eigenbetrieb verfügt über ein systematisiertes Risikofrüherkennungssystem in der Form eines Maßnahmenplanes vom 08. November 2002 (aktualisiert am 02. Juni 2021).

Der Maßnahmenplan gibt einen Überblick über die technischen Anlagen des Betriebszweiges Wasserwerk und stellt die wesentlichsten gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien, die für die öffentliche Trinkwasserversorgung gelten, dar.

Bei Beeinträchtigungen oder Gefährdung der Wasserversorgung sind auf der Grundlage dieses Planes bestimmte Ablaufmechanismen im Betrieb integriert, die von dem jeweils verantwortlichen Beschäftigten zu initiieren sind. Die Verantwortlichkeiten sind entsprechend geregelt.

Der Maßnahmenplan wird von den Verbandsgemeindewerken laufend aktualisiert und mindestens einmal jährlich auf seine Richtigkeit überprüft.

G. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Im Wirtschaftsplan 2021 sind insgesamt Investitionen in Höhe von TEUR 2.395 vorgesehen. Davon entfallen auf die überörtlichen Wassergewinnungs- und Speichieranlagen TEUR 150 und TEUR 2.245 auf restliche Vorhaben (davon örtliche Anlagen: TEUR 2.100).

Die Finanzierung soll im Wesentlichen über Kreditmarktdarlehen (TEUR 1.000), Fördermittel (TEUR 235), Abschreibungsüberschuss (TEUR 310) als auch über die Inanspruchnahme kurzfristiger liquider Mittel (TEUR 730) erfolgen.

Bei unveränderten Entgelten schließt der Erfolgsplan 2021 mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 325 ab.

Konz, 31. Mai 2021

(Ralf Zorn)
Werkleiter

(Wolfgang Grün)
stv. Werkleiter

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Wasserwerk-

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

a) **Betriebssatzung**

Nach der Betriebssatzung vom 17. Januar 2013 -in der Fassung vom 30. April 2021- sind die Betriebszweige Wasserwerk, Abwasserbeseitigungseinrichtungen, Schwimmbad und die Energieversorgung der Verbandsgemeinde Konz zu einem Eigenbetrieb verbunden und sind nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und dieser Satzung zu führen.

Die Betriebssatzung enthält für den Betriebszweig Wasserwerk folgende bedeutende Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Wasserwerk
Gegenstand:	Versorgung im Gebiet des Einrichtungsträgers mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke sicherzustellen
Stammkapital:	EUR 2.500.000,00
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Kassenführung:	Sonderkasse, die mit der Verbandsgemeindekasse verbunden ist.
Organe des Betriebes:	Verbandsgemeinderat Werkausschuss Bürgermeister 1. Beigeordneter Werkleitung
Steuerpflicht:	Der Betriebszweig Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke Konz ist als Betrieb gewerblicher Art (BgA) steuerpflichtig.

Dem Verbandsgemeinderat obliegen gemäß § 32 Abs. 2 GemO und § 2 EigAnVO die Beschlüsse über die wichtigsten Angelegenheiten der Verbandsgemeindewerke mit langfristiger Wirkung.

In den nachfolgenden Sitzungen beschäftigte sich der Verbandsgemeinderat mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Wasserwerk:

- | | |
|---------------|---|
| 12. März 2020 | Genehmigung Wirtschaftsplan 2020 durch die Kreisaufsicht. |
| 28. Mai 2020 | Bestellung des neuen Werkleiters. |

Der Werkausschuss besteht aus sieben Ratsmitgliedern und bis zu sechs weiteren sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern. Gemäß der Betriebssatzung vom 29. Oktober 2019 entscheidet der Werkausschuss über Angelegenheiten des Eigenbetriebes nach dieser Satzung und über die durch die Hauptsatzung übertragenen Angelegenheiten. Die Mitglieder des Werkausschusses sollen die für ihr Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen.

Im Berichtsjahr kam der Werkausschuss zu fünf Sitzungen zusammen.

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes und Vorgesetzter der Werkleitung. Im Berichtsjahr wurde von der Weisungsbefugnis kein Gebrauch gemacht.

Der 1. Beigeordnete, zu dessen Geschäftsbereich der Eigenbetrieb gehört, ist Vorgesetzter der Werkleitung und kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind. Im Berichtsjahr wurde von der Weisungsbefugnis kein Gebrauch gemacht.

Zur Werkleitung werden ein Werkleiter und bis zu zwei Stellvertreter bestellt. Die Werkleitung übernimmt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes.

In Angelegenheiten des Eigenbetriebs wird die Verbandsgemeinde als Einrichtungsträger im Rechtsverkehr durch den Werkleiter vertreten. In Angelegenheiten des Eigenbetriebs wird die Verbandsgemeinde als Einrichtungsträger im Rechtsverkehr durch den Werkleiter vertreten. Seit dem 01. Dezember 2018 ist Herr Zorn Werkleiter, stellvertretender Werkleiter ist Herr Grün.

b) Rechtliche Verhältnisse zu den Anschlussnehmern

Die rechtlichen Verhältnisse zu den Anschlussnehmern werden in der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - vom 07. März 2018 sowie in der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung - Entgeltsatzung Wasserversorgung - vom 07. Mai 2018 geregelt.

Die Allgemeine Wasserversorgungssatzung enthält insbesondere die Bestimmungen über das Anschluss- und Benutzungsrecht bzw. den Anschluss- und Benutzungszwang sowie deren Beschränkung und Befreiung.

Die Verbandsgemeinde ist Eigentümerin der gesamten Anschlussleitung bis zur Hauptabsperrevorrichtung.

Der Wasserverbrauch wird grundsätzlich durch Wasserzähler ermittelt.

Nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung werden von der Verbandsgemeinde in Erfüllung ihrer Wasserversorgungspflicht als öffentliche Einrichtung nachfolgende Entgelte erhoben:

- Einmaliger Beitrag

Die Verbandsgemeinde erhebt einen Einmaligen Beitrag für die auf die Wasserversorgung entfallenden Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung und die flächenmäßige Erweiterung, soweit diese nicht bereits durch Zuschüsse, Zuwendungen oder auf andere Weise gedeckt sind.

Beitragsfähig sind:

- die Aufwendungen für die Straßenleitungen (Ortsnetze),
- die Aufwendungen für die Verlegung der Anschlussleitung zu den einzelnen Grundstücken im öffentlichen Verkehrsraum,
- die Aufwendungen für die Beschaffung von Grundstücken und für den Erwerb von Rechten an Grundstücken Dritter sowie der Wert der von der Verbandsgemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Grundstücksflächen im Zeitpunkt der Bereitstellung,
- die bewerteten Eigenleistungen der kommunalen Gebietskörperschaft, die diese zur Herstellung der Einrichtungen oder Anlagen aufwenden muss,
- die Aufwendungen, die Dritten, deren sich die kommunale Gebietskörperschaft bedient, entstehen.

Der Beitragssatz wird als Durchschnittssatz aus den Investitionsaufwendungen ermittelt.

Das Ermittlungsgebiet für die Berechnung der Beitragssätze für die erste Herstellung bilden alle Grundstücke und Betriebe, für die die Verbandsgemeinde bis zum 31. Dezember 2000 die Wasserversorgung im Rahmen ihrer ersten Herstellung fertiggestellt hat und plangemäß betreibt.

Das Ermittlungsgebiet für die Berechnung der Beitragssätze für die flächenmäßige Erweiterung bilden alle Grundstücke und Betriebe, für die die Verbandsgemeinde ab dem 01. Januar 2001 die Wasserversorgung im Rahmen der flächenmäßigen Erweiterung errichtet und plangemäß betreibt.

Der Beitragsmaßstab ist dabei die Grundstücksfläche mit Zuschlägen in Höhe von 40 % für die ersten beiden Vollgeschosse und 20 % je weiterem Vollgeschoss unter Berücksichtigung einer tiefenmäßigen Begrenzung von 35 m.

- Laufende Entgelte

Wiederkehrende Beiträge und Gebühren werden zur Abgeltung der investitionsabhängigen Kosten (Abschreibungen und Zinsen), soweit diese nicht durch die Erhebung Einmaliger Beiträge finanziert sind, sowie zur Abgeltung der übrigen Kosten der Einrichtung oder Anlage erhoben.

Entgeltfähig sind:

- Kosten für Betrieb, Unterhaltung, Verwaltung
- Abschreibungen
- Zinsen
- Steuern und
- sonstige Kosten.

Der Wiederkehrende Beitrag wird für die Möglichkeit des Bezuges von Trink-, Brauch- und Betriebswasser erhoben.

Beitragsmaßstab ist dabei die Grundstücksfläche entsprechend der Grundstücksfläche für die Veranlagung der Einmaligen Beiträge.

Benutzungsgebühren werden für den Bezug von Wasser erhoben. Maßstab für die Gebühr ist der über einen geeichten Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch.

Bereitstellungsgebühren werden für die Nutzung von Hydrantenstandrohren erhoben. Die Gebühr richtet sich nach dem Zeitraum der Inanspruchnahme.

- Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse

Die Kosten für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes, bei zusätzlichen Grundstücksanschlüssen auch innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums, hat der Grundstückseigentümer in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten, ebenso die Kosten für vom Grundstückseigentümer veranlasste Änderungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen an der Anschlussleitung.

Übersicht über die Entwicklung der festgesetzten Entgelte:

	2019	2020	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Einmaliger Beitrag			
1.1 Erste Herstellung	1,65	1,65	1,65
1.2 Flächenmäßige Erweiterung - je m ² Veranlagungsfläche	4,04	4,04	4,04
2. Wiederkehrender Beitrag - je m ² Veranlagungsfläche	0,12	0,15	0,15
3. Benutzungsgebühr - je m ³ Wasserbezug	1,95	1,95	1,95
4. Bereitstellungsgebühr Standrohre - je Woche	10,00	20,00	20,00

Den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

c) Wichtige Verträge und Genehmigungsbescheide

Vereinbarungen im Rahmen der Übertragung der Aufgaben der Wasserversorgung des ehemaligen Kreiswasserwerks Trier-Saarburg

1) Vereinbarung über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) Wasserversorgung Saar-Obermosel (WSO) vom 11. Februar 2009

Gegenstand der Vereinbarung ist die Gründung einer AöR zum 01. Januar 2009 durch die Trägergebietskörperschaften, den Landkreis Trier-Saarburg sowie die Verbandsgemeinden Konz und Saarburg. Der WSO ist insbesondere die Wassergewinnung in den Gewinnungsgebieten Wawerner Bruch und Mannebachtal, die Aufbereitung des Rohwassers im zentralen Hochbehälter Mannebach sowie die Verteilung des Trinkwassers zu den Übergabestellen der Verbandsgemeindewerke Konz und Saarburg übertragen. Sie deckt ihren Aufwand für die Herstellung oder Anschaffung von Anlagen sowie für den Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung durch die Erhebung eines Entgelts pro m³ Wasserabgabe an die Mitglieder. Die AöR hat ihren Sitz in Saarburg; das Stammkapital beträgt TEUR 150. Organe sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand besteht aus den Werkleitern und den stellvertretenden Werkleitern der Verbandsgemeindewerke Konz und Saarburg, der Verwaltungsrat aus den Bürgermeistern und dem Landrat der Trägergebietskörperschaften sowie aus Mitgliedern der Ausschüsse der Werke und des AöR-Ausschusses.

2) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 11. Februar 2009 über die Übertragung der Aufgaben der Wasserversorgung im bisherigen Versorgungsgebiet des (ehemaligen) Kreiswasserwerks Trier-Saarburg

Gegenstand der Aufgabenübertragung ist die Übertragung der Wassergewinnung, Aufbereitung und Verteilung an die gegründete AöR. Die Verbandsgemeinden Konz und Saarburg übernehmen aus dem Versorgungsgebiet des ehemaligen Kreiswasserwerks die Wasserversorgung für ihre jeweiligen Verbandsgemeindegebiete. Die Aufgabenübertragung mit Wirkung zum 01. Januar 2009 erfolgt ohne Zahlung eines Entgelts oder einer Entschädigung.

Zur Umsetzung der Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Wasserversorgung wurden jeweils mit Vertrag vom 11. Februar 2009 und mit Wirkung zum 01. Januar 2009

- die bilanzierten Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten auf die Verbandsgemeinden Konz und Saarburg sowie die AöR übertragen („Vertrag über die Übertragung des Vermögens“) sowie
- die Tarifbeschäftigten des ehemaligen Kreiswasserwerks mit dem Dienstort in Wawern unter Wahrung ihrer beim Kreis Trier-Saarburg erworbenen Besitzstände von den Verbandsgemeinden Konz und Saarburg übernommen („Personalüberleitungsvertrag“).

Wasserlieferungsvertrag mit der Wasserversorgung Saar-Obermosel (WSO) vom 26. Mai 2009

Der Wasserbezug erfolgt ab dem 01. Januar 2009 über die Wasserversorgung Saar-Obermosel, Anstalt des öffentlichen Rechts, welche vom Kreiswasserwerk Trier-Saarburg die Speicher- und Bezugsanlagen zur Wassergewinnung im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 11. Februar 2009 übernommen hat. Versorgt werden die Gemeinden Onsdorf, Fellerich, Tawern, Wawern, Kanzem und Wiltingen.

Die WSO betreibt die Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen des ehemaligen Kreiswasserwerks Trier-Saarburg. Als solche stellt sie der Verbandsgemeinde (Verbandsgemeindewerke) Trinkwasser an den Übergabestellen entsprechend der Anlage 1 des Vertrags zur Verfügung, die diese an die Endverbraucher weiter leitet. Die WSO stellt sicher, dass die Qualität des Trinkwassers an dieser Stelle in vollem Umfang der Anforderungen der Trinkwasserversorgung (TVO) in der jeweils gültigen Fassung entspricht. Die Kosten der Wassergewinnung und Aufbereitung werden in vollem Umfang von den Abnehmern getragen. Am Ende des Jahres erfolgt eine Jahresabrechnung mit genauer Kostenermittlung, unterjährig monatliche Zwischenabrechnungen. Die Kosten werden im Verhältnis der entnommenen Trinkwassermenge mit den Abnehmern abgerechnet.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden 0,5685 EUR / m³ berechnet.

Sollte ein weiterer Abnehmer von der WSO beliefert werden, so erfolgt hier eine getrennte Kalkulation, damit die Verbandsgemeinde nicht mit Kostenanteilen belastet wird, die mit deren Wasserlieferungen nicht in Verbindung stehen.

Die WSO verpflichtet sich, Störungen im Bereich der Gewinnung, der Aufbereitung und der Verbindungsleitungen schnellstmöglich zu beheben.

Der Vertrag ist nicht befristet. Die Dauer und Kündigungsmöglichkeiten gelten analog der Bestimmung in § 15 der Satzung der WSO.

Vertrag mit der Wasserversorgung Saar-Obermosel (WSO) über die Personalgestellung und die Erstattung von Personal- und Sachkosten

Gegenstand des Vertrags ist die Erbringung von Dienstleistungen durch die kaufmännischen und technischen Bediensteten der Verbandsgemeinde Konz im Wege der Personalüberlassung. Die WSO erstattet die tatsächlich entstehenden Personal- und Sachkosten.

Vereinbarung mit der Stadtwerke Trier GmbH

Am 14. August / 07. September 1998 hat der Eigenbetrieb eine Vereinbarung über die Lieferung von Trinkwasser zur Versorgung der Bereiche Löllberg und Konz, mit der Stadtwerke Trier GmbH getroffen.

Die Stadtwerke stellen das Trinkwasser am Ende ihrer Versorgungsleitung mit dem in ihrem Versorgungsgebiet vorhandenen Leitungsdruck im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zur Verfügung.

Die Messung des Wasserverbrauchs erfolgt über einen zentralen Wasserzähler innerhalb des Schachtbauwerkes am Rande des Wohngebietes. Die maximale Durchflussmenge in Dauerbelastung ist auf ca. 30 m³ / h begrenzt.

Der Eigenbetrieb zahlt einen Wasserpreis, der sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis (= Verrechnungs- und Bereitstellungspreis) zusammensetzt. Der Arbeitspreis für das gelieferte Trinkwasser beträgt zur Zeit EUR 1,33 je m³ (netto). Der Verrechnungspreis für die Vorhaltung des Zählers beträgt EUR 227,64 pro Jahr (netto), Wassercent EUR 0,05 je m³ (netto) und der Grundpreis für die Wasservorhaltung von 30 m³ / h EUR 398,28 pro Jahr (netto).

Ändern sich die Wasserpreise im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Trier GmbH, so ändern sich die mit dem Eigenbetrieb vereinbarten Preise im gleichen prozentualen Verhältnis. Im Übrigen gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980.

Die Vereinbarung trat rückwirkend zum 14. November 1997 mit Aufnahme der Wasserlieferung in Kraft. Sie ist für die Dauer von zehn Jahren getroffen und verlängert sich stillschweigend um jeweils weitere fünf Jahre, wenn sie nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Periode gekündigt wird. Eine Kündigung wurde nicht vollzogen.

Wasserliefervertrag mit der Tarkett GmbH & Co KG, Konz

Mit der Tarkett GmbH & Co. KG, Konz, wurde ein Wasserliefervertrag am 10. März 2015 mit Wirkung zum 01. Juni 2015 über eine Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Die Tarkett nutzt das Wasser als Kühlwasser. Der Betriebszweig Wasserversorgung verpflichtet sich zur Lieferung von 75.000 bis 90.000 m³ im Jahr (max. 20 m³ je Stunde). Der Abnehmer verpflichtet sich zur Abnahme. Die Wasserbenutzungsgebühr richtet sich nach der Höhe, die für die Belieferung an die Haushalte gilt (2020: 1,95 EUR / m³). Ab einer Entnahme von 50.000 m³ wird ein Rabatt in Höhe von 20 % auf die Wasserbenutzungsgebühr gewährt. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Vereinbarungen mit den Ortsgemeinden

Die Verbandsgemeinde Konz hat in 2003 mit allen Ortsgemeinden und der Stadt Konz Vereinbarungen zur Regelung der Benutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Baulast der Ortsgemeinde durch Leitungen und andere Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung in der Baulast der Verbandsgemeinde abgeschlossen.

Danach gestatten die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Leitungen und andere Anlageteile der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung in die in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zu verlegen. Die Benutzung der Straßen durch die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist unentgeltlich.

d) Erschließungsverträge

Die Verbandsgemeinde Konz hat seit dem Jahr 1985 mehrere Erschließungsverträge und Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Erschließungsträger verpflichten sich dabei, die Anlagen auf eigene Kosten herzustellen und im Anschluss an die mangelfreie Abnahme der Verbandsgemeinde unentgeltlich zu übertragen.

Auf Grund der Kostenübernahme durch den Erschließungsträger verzichtet die Verbandsgemeinde ihrerseits auf die Erhebung Einmaliger Beiträge.

e) Mitgliedschaften

Die Verbandsgemeindewerke Konz (Betriebszweig Wasserversorgung) sind Mitglied in folgenden Vereinigungen:

- DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (Landesgruppe Rheinland-Pfalz), Mainz,
- BG ETEM Berufsgenossenschaft der Energie, Textil, Elektro und Medienerzeugnisse, Düsseldorf,
- Fachorganisation „Eigenbetriebe und Kommunale Unternehmen in Rheinland-Pfalz“ des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Mainz,
- Kommunalen Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz, Mainz.

Wirtschaftliche Grundlagen

a) Technische und wirtschaftliche Grundlagen

1. Technische Grundlagen

Der Verbandsgemeinde obliegt die Versorgung der Einwohner mit Trink- und Brauchwasser sowie die Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke einschließlich Brandschutz und die Abgabe von Wasser für gewerbliche und sonstige Zwecke.

Die Wasserversorgung der Ortsgemeinde Pellingen wird durch den Zweckverband Wasserwerk Ruwer gewährleistet.

Die zurzeit genutzten Gewinnungs- und Speichieranlagen werden von der Werkleitung wie folgt angegeben:

<u>Versorgungsbereich:</u>	Mögliche Förderleistung bzw. durchschnittliche Quellschüttung
<u>Obermosel</u>	<u>m³ / h</u>
Brunnen I (keine Förderung)	0
Brunnen II (keine Förderung)	0
Brunnen III	120
Brunnen IV	90
Brunnen V	50
Brunnen VI (seit Juli 2012)	80
Pumpstation Oberbillig	ca. 90
Pumpstation Könen (nur noch E-Schieber)	0
– Zentraler Hochbehälter mit Aufbereitungsanlage (Enthärtung) Wasserliesch, Fassungsvermögen	2.800
– Hochbehälter Konz-Könen, Fassungsvermögen	800
– Hochbehälter Wellen-Temmels, Fassungsvermögen mit Druckerhöhungsanlage für Baugebiet „In den Häßeln“ und Pumpstation für die Versorgung von Nittel	800
– Hochbehälter Nittel, Fassungsvermögen	600
<u>Könen (Reserve für Notfälle)</u>	
5 Quelfassungen (davon eine im Pumpenhaus) zusammen	ca. 15
1 Pumpenhaus mit Brunnenstube	

	Mögliche Förderleistung bzw. durchschnittliche Quellschüttung <u>m³ / h</u>
<u>Konzer Tälchen</u>	
1 Hochbehälter in Obermennig, Fassungsvermögen (Konz-Roscheid, Niedermennig, Obermennig)	250
Hochbehälter Konz-Kommlingen, (Konz-Roscheid, Oberemmel, Kommlingen, Krettnach) Fassungsvermögen mit Druckerhöhungsanlage für Konz-Kommlingen.	2.000
<u>Oberbillig</u>	
Druckerhöhungsanlage „Flurweg“	
<u>Wasserliesch (Reserveanlage für Notfälle)</u>	
1 Quelfassung „Angelborn“ mit Auffangbecken und Zwischenbehälter 5.000 l	
1 Quelfassung „Halbersborn“ mit Auffangbecken und Zwischenbehälter 10.000 l	
– beide Quellen sind seit Juni 1981 bzw. Juni 1986 wegen geringen Fördermengen abgeschaltet.	
1 Pumpstation „Reinig“ (abgeschaltet seit 1986)	
1 Druckerhöhungsanlage „Cordel-Periol“	
<u>Stadt Konz</u>	
– Hochbehälter Canet, Fassungsvermögen	2.000
– Hochbehälter Wiltinger Straße, Fassungsvermögen	600
– Pumpwerk Am Kirschberg	

		<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
<u>Verteilungsanlagen</u>				
Leitungsnetz	lfm	251.036	251.136	256.798
Haus- und Grundstücksanschlüsse	Stück	10.968	10.899	11.055
Anschlussnehmer ¹⁾	Anzahl	10.035	9.907	9.963
<u>Einwohner</u> ²⁾	Anzahl	32.051	32.288	32.313

¹⁾ Ohne Ortsgemeinde Pellingen, Versorgung über Zweckverband Ruwer

²⁾ Zum 01. Januar lt. Statistischem Landesamt

2. Wirtschaftliche Grundlagen

In den Jahren 2018 bis 2020 wurden die folgenden Flächen zum Wiederkehrenden Beitrag veranlagt:

Jahr	Beitragspflichtige Grundstücksfläche	
	m ²	+ / ./ m ²
2018	12.071.804	-
2019	12.127.055	+ 55.251
2020	12.125.103	- 1.952

Es handelt sich dabei um die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse unter Berücksichtigung einer möglichen vor Ort bedingten Tiefenbegrenzung.

In den Jahren 2019 und 2020 wurden die folgenden Wassermengen verkauft:

	2 0 1 9			2 0 2 0		
	Gesamt- verbrauch	Anschluss- nehmer	Ø □ Verbrauch je Anschluss- nehmer	Gesamt- verbrauch	Anschluss- nehmer	Ø □ Verbrauch je Anschluss- nehmer
	m ³	Anzahl	m ³	m ³	Anzahl	m ³
Konz-Roscheid	123.070	1.042	118	129.682	1.045	124
Konz	426.187	2.001	213	435.083	2.001	217
Konz-Könen	111.672	720	155	121.425	724	168
Kommlingen	17.470	143	122	19.217	145	133
Krettnach	18.575	157	118	20.738	158	131
Niedermennig	34.030	308	110	38.946	310	126
Oberemmel	59.496	522	114	65.020	524	124
Obermennig	10.752	94	114	11.537	94	123
Nittel	100.305	705	142	109.412	710	154
Oberbillig	37.858	363	104	40.758	366	111
Temmels	38.708	273	142	42.164	273	154
Wasserliesch	94.039	830	113	100.067	837	120
Wellen	36.567	328	111	39.738	328	121
Tawern	97.292	853	114	106.051	855	124
Tawern-Fellerich	10.490	110	95	12.586	119	106
Kanzem	29.223	250	117	35.714	252	142
Onsdorf	9.077	66	138	10.002	67	149
Wawern	24.412	227	108	27.237	233	117
Wiltingen	62.113	514	121	68.785	518	133
Nittel-Köllig	11.356	53	214	12.180	53	230
Nittel-Rehlingen	9.118	78	117	10.003	81	123
Konz-Filzen und Hamm	17.872	165	108	18.632	165	113
Konz-Könen (Hödttstatt)	10.714	105	102	11.863	105	113
Verbrauchsabgrenzung	- 15.154			± 0		
<u>Summe</u>	1.375.242	9.907	139	1.486.840	9.963	149
Sondertarif	50.444			43.715		
Bauwasser, sonstiges	1.812			2.293		
<u>Gesamt</u>	1.427.498	9.907	144	1.532.848	9.963	154

Der unkontrollierte Verbrauch stellt sich für die Jahre 2019 und 2020 wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
	<u>m³</u>	<u>m³</u>
<u>Netzeinspeisung</u>		
Eigenförderung	766.460	792.389
Bezug von WSO	1.030.988	1.136.351
Stadtwerke Trier	3.189	3.475
	<u>1.800.637</u>	<u>1.932.215</u>
<u>Nutzbare Abgabe</u>		
an Abnehmer	1.442.652	1.532.848
an Verkauf Luxemburg	232.988	247.549
nicht abgerechneter Verbrauch	39.426	13.284
	<u>1.715.066</u>	<u>1.793.681</u>
<u>Unkontrollierter Verbrauch</u>		
absolut	85.571	138.534
in % der Netzeinspeisung	4,75	7,17
m ³ pro km Leitungsnetz/Stunde	0,039	0,062
<u>Vertretbar</u>		
Mittlere Wasserverluste	0,05 - 0,10	0,05 - 0,10

3. Wasseruntersuchungen

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr zur Überwachung der Trinkwasserqualität an den Wasserfassungen, Trinkwasseraufbereitungsanlagen und in ausgewählten Ortsnetzen insgesamt 64 Untersuchungen von den Stadtwerken Trier (zertifizierte Stelle nach der TVO) durchführen lassen. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden bei 39 gleichzeitig auch bakteriologische Untersuchungen durchgeführt, welche zu keinen Beanstandungen führten.

Das abgegebene Trinkwasser entsprach den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

4. Wasserrechtliche Erlaubnisse

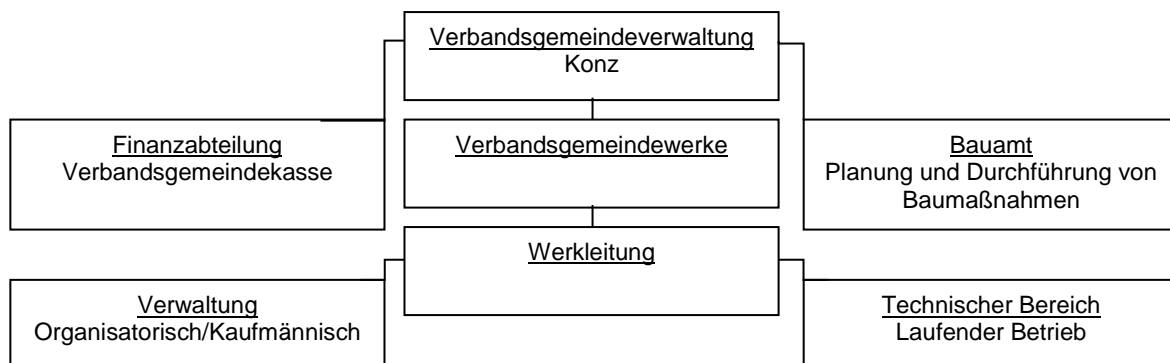
Alle erforderlichen Entnahmeerlaubnisse haben nach einer Aufstellung der Verwaltung vorgelegen und waren zum Prüfungszeitpunkt (September 2021) gültig.

Der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid vom 08. September 2015 zur Entnahme von Wasser aus den vier Brunnen III bis VI ist bis zum 30. September 2045 befristet.

b) Organisatorische Grundlagen

1. Organisatorischer Aufbau

Die aufbauorganisatorische Gliederung folgt aufgabenorientierten Gesichtspunkten und hat folgende Verbindungen zur Verwaltung der Verbandsgemeinde:



Im Berichtsjahr haben sich die organisatorischen Verhältnisse insoweit nicht geändert, als dass Herr Zorn ab dem 01. Dezember 2018 alleiniger Werkleiter und Herr Grün sein Stellvertreter ist.

Für die den Verbandsgemeindewerken zuzurechnenden Mitarbeiter liegen Stellenbeschreibungen vor, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen waren bei Prüfungsdurchführung ausreichend geregelt und abgegrenzt. Auf Grund personeller Engpässe und einer völligen Umstrukturierung wurde eine schriftliche Neuordnung der Arbeitsabläufe erlassen. Die neuen schriftlichen Aufgabenbeschreibungen für die einzelnen Mitarbeiter des Eigenbetriebs datieren 28. Dezember 2018.

Mit den Mitarbeitern wurden schriftliche Dienstverträge abgeschlossen.

Zur Überwachung der Organisation und des Rechnungswesens ist eine Innenrevision nicht erforderlich. Durch personelle und funktionelle Aufgabenteilung besteht ein hinreichend wirksames internes Kontrollsystem. Aufgrund der Größenordnung des Eigenbetriebs ist dies ausreichend.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach dem Bundesbesoldungsgesetz und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Die Personalaufwendungen der Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung, die für den Betriebszweig Wasserwerk tätig waren, werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

2. Personalausstattung

Der Betriebszweig Wasserwerk trägt die eigenen Personalkosten vollständig und die Personalkosten der kaufmännischen Verwaltung anteilmäßig. Die Kosten der technischen Unterstützung für die anderen Betriebszweige werden nach einsatz- und maßnahmenbezogenen Arbeitsaufstellungen abgerechnet.

3. Anordnungswesen

Die Befugnis zur Feststellung von Anordnungen hat nur das Personal des Eigenbetriebs. Für die fachtechnische Richtigkeit der Bauabrechnungen zeichnet das mit der Bearbeitung beauftragte Ingenieurbüro verantwortlich.

Danach erfolgt die Weitergabe an den Fachbereichsleiter zwecks Erstellung der Auszahlungsanordnung. Diese zeichnen in unbegrenzter Höhe frei.

Die zu jedem kaufmännischen Buchungsbeleg anzufertigende Kassenanordnung wird jeweils vom Werkleiter bzw. dessen Stellvertreter unterzeichnet.

Für die sachliche und rechnerische Richtigkeit unterzeichnet der jeweilige Sachbearbeiter.

Die Überweisungsvordrucke (Bankbelege) werden ab dem 01. Januar 2018 nicht mehr vom Eigenbetrieb erstellt. Die Auszahlung erfolgt bei der Verbandsgemeindekasse.

Die Verbandsgemeindewerke Konz besitzen für die Betriebszweige Wasserwerk, Schwimmbad, Energieversorgung und Abwasserbeseitigungseinrichtungen ein gemeinsames Verrechnungskonto bei der VG-Kasse, über welches der gesamte Zahlungsverkehr (getrennt vom übrigen Zahlungsverkehr der Verbandsgemeinde) abgewickelt wird.

Die Beitragsbearbeitung und die Darlehensverwaltung werden von der Verbandsgemeindeverwaltung bearbeitet.

4. Entgeltveranlagung, Inkasso und Mahnwesen

Laufende Entgelte

Es erfolgt eine jährliche Abrechnung der laufenden Entgelte.

Maßstab für den Wiederkehrenden Beitrag ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Die Abrechnung der Benutzungsgebühren basiert grundsätzlich auf dem durch Wasserzähler festgestellten Wasserverbrauch. Hierzu verwenden die VG-Werke Konz Ultra-Schallzähler mit Funkmodulen des Modells Kamstrup Multical 21.

Die Wasserzähler der Großabnehmer werden vierteljährlich abgelesen und abgerechnet. Die Wasserzähler der übrigen Anschlussnehmer werden einmal jährlich am Jahresende abgelesen und abgerechnet.

Die Endabrechnung für 2020 wurde mit Stichtag zum 31. Dezember 2020 abgelesen. Die Ableseung erfolgt per Erfassung der Funkmeldungen der einzelnen Zähler Anfang Januar 2021.

Es werden vier Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Gebührenforderung des Vorjahres oder dem voraussichtlichen Entgelt für das laufende Jahr erhoben. Auf Wunsch werden auch monatliche Vorauszahlungsbeträge abgebucht.

Für die Begleichung der Forderung wird dem Kunden eine Zahlungsfrist von zwei Wochen eingeräumt.

Kann bis dahin kein Zahlungseingang registriert werden, erfolgt die erste und einzige Mahnung. Erfolgt daraufhin kein Zahlungseingang erfolgt eine Weitergabe an die Vollstreckungsbehörde (Verbandsgemeindekasse Konz) zur Vollstreckung. Überfällige Gebührenforderungen werden gewöhnlich am Quartalsende gemahnt.

Das Inkasso erfolgt über das Bankkonto der Verbandsgemeinde, die Vollstreckung durch Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung über die Verbandsgemeindekasse.

Einmalige Entgelte

Die Einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen wurden zeitnah berechnet. Im Rahmen der Prüfung haben wir nicht die Vollständigkeit der Berechnung geprüft.

Soweit erforderlich, werden Vorausleistungen in Höhe der voraussichtlichen Kosten erhoben.

Bei Nichtzahlung erfolgen Mahnung und Vollstreckung entsprechend dem Vorgehen bei den laufenden Entgelten.

5. Vergabewesen

Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sind neben den bereits erwähnten § 39 EigAnVO und § 31 GemHVO

- die §§ 97 - 101 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- die Verdingungsordnung für Bauleistungen - VOB
- die Verdingungsordnung für Leistungen - VOL
- die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
- Richtlinien zur VOB und VOL

Im Berichtsjahr wurden vier Maßnahmen öffentlich, vier Maßnahmen beschränkt ausgeschrieben und 28 Aufträge freihändig vergeben. Es wurde 1 Nachtrag erstellt.

Das Vergabewesen wurde von uns nicht geprüft.

6. Versicherungsschutz

Eine Aufstellung über den zum Prüfungszeitpunkt bestehenden Versicherungsschutz ist der Seite 41 der Erläuterungen zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Unsere Prüfung umfasste nicht den Umfang und die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Steuerliche Grundlagen

Bei dem Betriebszweig Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke Konz handelt es sich um einen Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist somit grundsätzlich körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig und unterliegt als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht.

Der Betriebszweig Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke Konz wird gemeinsam mit dem Betriebszweig Schwimmbad und dem Betriebszweig Energieversorgung bei dem Finanzamt Trier unter der Steuernummer 42/652/00398 geführt.

Für das Kalenderjahr 2019 sind die Veranlagungen erfolgt.

Der Bescheid über den gesamten verbleibenden Verlustvortrag der drei Betriebszweige zum 31. Dezember 2018 in Höhe von EUR 6.248.000,00 liegt mit Datum vom 21. April 2020 vor.

Der Bescheid für das Berichtsjahr 2020 liegt zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2021) noch nicht vor.

Im Berichtsjahr fanden keine steuerlichen Sonderprüfungen durch das Finanzamt statt.